

Berlin, Freitag, Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Posten, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 18 Kr. 82 Heller, Rußland 4 Rub. 25 Kopek, Holland 7 Gul. 50 Cent, Schweiz 12 Fr. 40 Cent, Dänemark, Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei Siegle & Co. Ltd. 139 Oldbath Street E.C. und Cowie & Co. 19 Orchard Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Ergänzungen zum Kursverteil. Annoncen-Kalender. Vollständige Zeichnungslisten der Preuss.-Hidd. Klassenlotterie. Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die vierzeilrige Zeile 60 Pf. Restamteile 1.20 Mk.

Telegraphische Adressen: Börsennotiz.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8. Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Verantwortlicher: Zentrum, Nr. 243.

Dom Tage.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel ist den türkischen Delegierten die Weisung übermittelt worden, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Die griechische Parlamentssession ist gestern mit einer Thronrede eröffnet worden.

In Mexiko wurden die gewählten Senatoren und Deputierten amtlich aufgeführt, sich morgen zur Konstituierung des Kongresses zu versammeln.

In der gestrigen Sitzung der Stadtkorporation wurde die Vorlage betr. den Ankauf von Gelände zum Bau einer Großmarkthalle in der Weissenhofstraße zum Preise von 11 761 900 Mk. einstimmig genehmigt.

Die New-Yorker Bank und Maklerfirma S. W. Collins u. Co. hat mit 5 Mill. Dollar Passiven ihre Zahlungen eingestellt.

Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen.

Heute tritt die Kommission zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Heer und Marine unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Delbrück zusammen. Der Wunsch nach Einlegung einer solchen Kommission entstand im Zusammenhang mit den lebhaftesten Entschaltungen über die Krupp-Affäre. Die Regierung ging bereitwillig auf die Anregung ein, da nach ihrer Meinung die Bedingungen, unter denen die Lieferungen vergeben werden, nichts enthalten, was zu verbergen wäre. Eine andere Frage freilich ist die, ob nicht manches zweckmäßiger zu gestalten wäre. In Reichstagskreisen denkt man in erster Linie dabei an die Monopolstellung, die die Firma Krupp für gewisse Lieferungen inne hat. Speziell von Seiten des Zentrums ist wiederholt das Bestreben zu Tage getreten, durch Veranschlagung anderer großer Firmen, etwa der Firma Ehrhardt oder Thyssen, der Firma Krupp eine Konkurrenz zu schaffen und durch den Wettbewerb verschiedener Firmen eine Verbilligung der Lieferungen zu erzielen. Bei der Art des Auftrags der verschiedenen Zentrumsabgeordneten hat man allerdings nie ganz das Gefühl los werden können, daß bei diesem Wunsche noch andere Gedanken und Absichten im Hintergrunde schimmerten als nur die Wahrnehmung der Interessen des Reichshaushalts. Die Inhaber der beiden für eine Konkurrenz mit Krupp in Betracht kommenden Firmen sind beide treue Anhänger des Zentrums, und der Uebereifer, den die Zentrumsabgeordneten bei der Vertretung der Interessen von Ehrhardt und Thyssen an den Tag legten, hat vielfach den Eindruck erweckt, seinen treuen Parteigängern Vorteile zu verschaffen. Ein Einbruch, der übrigens auch in verschiedenen Regierungskreisen Platz gegriffen hat. Durch die eingehende Förderung der Beziehungen der Firma Krupp zu Heer und Marine ist klarzustellen worden, daß Krupp durchaus nicht eine absolute Monopolstellung einnimmt, sondern daß das Monopol Krupps sich lediglich auf gewisse Lieferungen erstreckt, die bisher von den anderen Firmen in gleicher Güte und Kriegsbrauchbarkeit nicht hergestellt werden konnten. So liefert z. B. die Firma Ehrhardt und wohl auch noch andere Firmen einen großen Teil der Panzerplatten, die für den Bau der Kriegsschiffe gebraucht werden. Allerdings kommen hier nur die leichteren Horizontalplatten in Betracht, die zur Panzerung des Deckes dienen. Für die Verticalplatten, die den eigentlichen Rumpf der Kriegsschiffe, die Ankerwand, bilden, ist Krupp nach wie vor einziger Lieferant. Von sachverständiger Seite wird das dadurch erklärt, daß eben keine andere Firma bislang in der

Lage war, Stahlplatten von der Stärke zu liefern, wie sie die Ankerpanzerung der Kriegsschiffe zum Schutz gegen die neuen großen Schiffgeschütze mit dem großen Kaliber und der großen Tragweite und Durchschlagskraft der Geschosse erfordert. Soweit wir unterrichtet sind, ist sowohl die Marine wie die Militärbehörde durchaus nicht abgeneigt, ihren Bedarf an Kriegsmaterial wenigstens zum Teil auch bei anderen Firmen zu beden. Voraussetzung ist natürlich, daß sie gleich gutes Material zu liefern, und ob, falls sie sich die Einrichtungen wie Krupp schaffen, dann in der Lage sein werden, zu den gleichen Preisen zu liefern. Allerdings steht man sowohl im Heer wie in der Marine auf dem gewiß nicht zu verwerfenden Standpunkt, daß bei Lieferung von Kriegsmaterial der Kostenpunkt erst in zweiter Linie in Betracht kommen könne, daß die wichtigste Frage immer die der Kriegsbrauchbarkeit sein und bleiben müsse, weil der Schaden, der durch minderwertiges oder auch nur nicht ganz vollwertiges Material entstehen könnte, in gar keinem Verhältnis zu den Ersparnissen stehen würde, die man eventuell machen könnte. An der Güte des Kruppischen Materials sind ja auch von keiner Seite Zweifel erhoben worden. Was man der Firma Krupp zum Vorwurf gemacht hat, war, daß sie an das Ausland zu billigeren Preisen liefern soll wie an die Reichsverwaltung. Wüßte ihr noch nie ganz einwandfrei festgestellt worden, ob dieser Vorwurf begründet ist. Hier wäre also eine Frage, wo die Tätigkeit der Rüstungskommission einzusetzen hätte. Was übrigens die Konkurrenz zwischen Krupp und Ehrhardt anlangt, so scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß diese beiden Firmen vielfach Hand in Hand arbeiten und sich bei großen Lieferungen, besonders für auswärtige Staaten, des öfteren gegenseitig Aufträge zuweisen. Danach scheint es so, als ob der Gegensatz zwischen Krupp und Ehrhardt mehr sittlicher Natur ist, mehr in der Einstellung Außenstehender als in Wirklichkeit besteht.

Ein gut Teil ihrer Arbeit ist der Rüstungskommission schon durch die Krupp-Prozesse vorweggenommen worden. Mit der Feststellung der Art, wie die Lieferungen an Krupp vergeben werden, braucht sie sich kaum noch zu beschäftigen; sie kann vielmehr auf den prozessualen Feststellungen fußen und höchstens noch unterfragen, ob diese Art der Vergabe zweckmäßig ist. Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß die Kommission nun auch in die Vergabe der Lieferung selbst eingreift. Das wäre im strengen Widerspruch mit dem bei uns konsequent durchgeführten Prinzip der Trennung von Legislative und Exekutive und nach den geltenden staatsrechtlichen Zuständen einfach ein Unling. Daß die Regierung sich auch auf eine solche Erweiterung der parlamentarischen Rechte nicht einlassen will, geht schon aus der Zusammenlegung der Kommission und aus der Begrenzung ihrer Aufgaben auf eine gutachtliche Tätigkeit hervor. Auf der äußersten Seite hat das einige Enttäuschung hervorgerufen; wir glauben aber, daß die Regierung Recht daran getan hat, die Tätigkeitsgrenzen der Kommission und ihre sonstigen Befugnisse von vornherein genau abzugrenzen. In gewissen Teilen der parlamentarischen Kreise macht sich ohnehin schon ein deutliches Wachsen dahin geltend, die Rechte des Parlaments durch Schaffung von Gewohnheitsrecht über das nach unserer Verfassung zulässige Maß hinaus auszuweiden. Ueber die Nützlichkeit einer ausgeprochenen Parlamentsherrschaft kann man verschiedener Meinung sein, es kann aber keine Meinungsverschiedenheit darüber geben, daß, wenn eine Erweiterung der parlamentarischen Rechte eintreten soll, dies nur auf dem Wege der Gesetzgebung

durch eine Verfassungsänderung geschehen kann. Jeder andere Weg verbietet sich aus prinzipiellen Gründen ganz von selbst.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig eine Deutung des Abgeordneten Erzberger richtiggestellt. Herr Erzberger hatte in einem Artikel über den Krupp-Prozess behauptet, daß so unerfreuliche Erscheinungen, wie sie im Krupp-Prozess zutage getreten sind, immer wieder sich zeigen werden, solange unsere Organe mit schlechter Bezahlung über große Aufträge im wesentlichen verfügen. Das ist ein offenerbarer Irrtum des Abgeordneten Erzberger. Untere Organe haben über die Aufträge nicht zu verfügen, sondern die Vergabe von Aufträgen, besonders, wenn es sich um große Aufträge handelt, erfolgt stets durch die oberen Instanzen. Lediglich bei den Garnisonverwaltungen, und auch da nur bei kleineren Aufträgen, kommt es vor, daß untere Organe bei der Vergabe mitzusprechen haben; doch liegt die Entscheidung nicht ausschließlich bei ihnen.

Abzuhelfen, glauben wir, wird bei der ganzen Kommission nicht herauskommen. Sie mag in dem einen oder anderen Falle vielleicht eine Anregung zur Verbesserung der gegenwärtigen Methode geben, aber im großen und ganzen wird ihr eine schöpferische Arbeit kaum beschieden sein.

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist dem Reichs-Marineamt als Vertreter der Marineverwaltung in der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen Konteradmiral Dehnbard, Leiter der Stabsabteilung des Reichs-Marineamtes, vorgeschlagen worden.

Telegramme.

Wien, 13. November. (C. T. C.) Das Abgeordnetenhause setzte heute die Debatte über die Interpellation betreffend die Einlegung der Landesverwaltungscommission in Böhmen fort. Der deutsch-sozialdemokratische Abgeordnete Seliger sagte, die Schuld an dem Zusammenbruche des Landtages und der Finanzen in Böhmen treffe die beiden bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokraten wollten, solange sie in diesem Staate löten, mit daran bauen, aus ihm einen modernen lebensfähigen Staat zu machen. Abgeordneter Jaborak erklärte, daß die Polen die Bildung der Verwaltungskommission mit großer Beunruhigung aufgenommen hätten. Es müsse endlich die Energie gefunden werden, den parlamentarischen Auswüchsen zu begegnen. Es gebe keine so großen nationalen Differenzen, die nicht im Wege eines Kompromisses überbrückt werden könnten.

Wien, 13. November. (C. T. C.) Im Budgetausschusse gab der Handelsminister eine eingehende Darstellung der Angelegenheit betreffend die Canadian Pacific-Gesellschaft. Er erklärte, über die bisherigen Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung noch nichts mitteilen zu können, weil dem gerichtlichen Verfahren nicht vorgegriffen werden dürfe; doch möchte sich der Ausschuss nicht durch gänzlich unverbürgte Mitteilungen, wie sie von den verschiedenen Seiten in die Öffentlichkeit gebracht würden, zu vorzeitigem, durch konkrete Tatsachen nicht erhärteten Urteilen bewegen lassen. Die Behörden würden gegen alle diejenigen unmaßsäßig vorgehen, die sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hätten. Die Maßnahmen der Behörden hätten sich naturgemäß nicht auf eine einzelne Gesellschaft und deren Organe beschränken können und dürfen. Die Regierung hielte es vielmehr für ihre Pflicht, nach allen Seiten ohne Rücksichtnahme durchzugreifen, um so mehr, als heute schon zahlreiche Belege dafür vorlägen, daß bedauerliche Mißbräuche, insbesondere die planmäßige Verletzung des Gesetzes und der Vorschriften, geradezu ein Merkmal für das Auswanderungsgeschäft geworden seien. Der Minister verwies gegenüber anwesenden Nachrichten darauf, daß nach der vorliegenden Statistik die Auswanderung nach Kanada nur unwesentlich gestiegen sei, während die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten einen ungeheuren Zuwachs aufweise.